

# **Verwaltungsgemeinschaft Emmerting**

## **Amtliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025**

### **I.**

Die Verwaltungsgemeinschaft Emmerting hat die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Untere Dorfstraße 3, 84547 Emmerting (Zimmer Nr. 1) amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Nachtragshaushaltssatzung wird auch der Stellenplan eine Woche lang, nämlich in der Zeit

**vom 17.12. bis 23.12.2025**

öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Untere Dorfstraße 3, 84547 Emmerting (Zimmer Nr. 1) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

### **II.**

Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile, nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO.

Emmerting, den 16.12.2025



R. Starzl  
Kämmerin

**An die Amtstafeln Emmerting und Mehring**

angeheftet am: 16.12.2025  
abgenommen am: 29.12.2025